

Gemeinde Blowatz

BL/292/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Katrin Baumann	Datum 06.09.2022 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Blowatz (Vorberatung)	06.10.2022	N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	20.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Blowatz stimmt dem vorliegenden Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer zu.

Sachverhalt

Die Neufassung von § 1 (Steuergegenstand) Absatz 2 erfolgte aufgrund der Neufassung der Hundehalterverordnung des Landes M-V (HundehVO M-V) vom 11.07.2022. Die Einstufung von Hunden als gefährliche Hunde aufgrund Ihrer Rasse wurde aus der HundehVO M-V gestrichen, die Gefährlichkeit ergibt sich nun aus dem Verhalten des Tieres. Diese Änderung wurde in der Satzung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	ENTWURF - 3. Änderungssatzung Hundesteuer (öffentlich)
2	Beratungsvorlage - Hundesteuersätze Gemeinden (öffentlich)
3	aktuelle Lesefassung - Hundesteuer (öffentlich)

--	--